

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau
Band: 33 (1959)

Artikel: Das Zeitungswesen von Aarau : die Aarauer Meinungs-Presse als Spiegel ihrer Zeit
Autor: Suter, Helmut
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-558836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ZEITUNGSGEWESEN VON AARAU

Die Aarauer Meinungs-Presse als Spiegel ihrer Zeit

Die klassische Epoche

Die Stadt Aarau spielt in der Zeitungsgeschichte der Schweiz eine sehr bedeutsame Rolle, an der keine der bisher hierüber erschienenen Darstellungen vorbeisehen konnte. Deshalb ist es wohl angebracht, diesem Kapitel auch im Rahmen der Neujahrsblätter einmal eine zusammenfassende Darstellung zu widmen.

Das anlässlich der aargauischen 150-Jahr-Feier von der Regierung herausgegebene Buch «150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen» enthält auch ein Kapitel über die aargauische Presse. Als erstes Aarauer Zeitungsorgan ist darin genannt das «*Unteraargauische Intelligenz-Blatt*», das ein *Gottlieb Beck* ab Januar 1797 in Aarau druckte, und zwar «hochobrigkeitlich bewilligt», wie es zeitweise im Titel hieß. Damit wird daran erinnert, daß, bevor die Französische Revolution ihre volle Auswirkung auch im Aargau erstrahlen ließ, es mit der Pressefreiheit in den bernischen Untertanengebieten nicht weit her war. Die bernischen «gnädigen Herren» pflegten auf mißliebige Druckerzeugnisse eventuell sogar mit der Todesstrafe zu reagieren, was die Druckfreudigkeit naturgemäß stark abbremste. Der Berner Professor Lauffer schrieb hierüber an einen auswärtigen Freund: «Wenn es einen Ort in der Welt gibt, wo die Freiheit zu schreiben verbannt ist, so ist es Bern. Man würde uns gerne, wenn man könnte, die Freiheit zu denken rauben.»

Ein deutscher Gelehrter, Christoph Meiners aus Göttingen, erklärte damals über das bernische Regime, die Zensur sei so hart, daß man sie viel eher für ein Werk der Unterdrückung in den Händen eines morgenländischen Despoten als für die Verordnung eines glücklichen Freistaates halten könnte. Die Drucker

mußten von Zeit zu Zeit ein Handgelübde leisten, sich nie gegen die Zensuredikte zu vergehen. Daß unter diesen Umständen im bernischen Untertanenstädtchen Aarau eine Zeitung herauszugeben wenig oder keine Lust bestand, ist mehr als begreiflich.

Mit der Französischen Revolution und der Helvetik wurde dies plötzlich anders. 1798 stürzte das bernische Regime. Am 5. März zogen die Franzosen in Bern ein. Damit kam es zur Pressefreiheit. Im siebenten Artikel der helvetischen Einheitsverfassung des Peter Ochs wurde formuliert: «Die Preßfreiheit ist eine natürliche Folge des Rechtes, das jeder hat, Unterricht zu erhalten.» Damit erhielten die helvetischen Bürger, also auch die Aarauer, erstmals das Recht auf volle Information, was die volle Freiheit der Mitteilung der Gedanken, somit Rede-, Schreib- und Pressefreiheit, voraussetzt. Mit einem Schlag wuchs der Strom der Zeitungen und Zeitschriften in der Schweiz wieder kräftig an.

Für Aaraus Bedeutung als Druckort wurde vor allem die überragende Persönlichkeit *Heinrich Zschokkes* maßgebend. Der Magdeburger Zschokke hatte 1795 bei Schaffhausen erstmals Schweizer Boden betreten. Seine revolutionären Ideen fanden bei den führenden Schweizern jener Zeit, unter anderen auch bei Pestalozzi, begeisterten Widerhall. Als er im Bündnerland Fuß gefaßt hatte, redigierte er dort den «Rhätischen Staatsboten», in welchem er warm für die helvetische Verfassung eintrat. Damit machte er sich dort aber mißliebig. Auf seinen Kopf wurde ein Preis ausgesetzt. Er flüchtete zuerst nach Luzern, später für immer nach Aarau.

In dem aus dem Rheinland (Frankfurt) stammenden *Heinrich Remigius Sauerländer* fand er einen gediegenen, fachgewandten Drucker. Im November 1798 war in Luzern die erste Nummer des «*Aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten*» Zschokkes erschienen. Damit war das populärste Blatt der Helvetik und der Mediation geschaffen. Als Zschokke nach Aarau kam, wurde der Druckort hierher verlegt. Von 1804 bis 1878 (bis 1842 mit Zschokke als Redaktor) erschien das Blatt (ab 1836 kurz «*Der*

Schweizerbote» genannt) in der Offizin von Sauerländer in Aarau. Es hat wohl den größten Einfluß auf die politische und allgemeine Bildung der deutschsprachigen Schweiz ausgeübt.

Daneben erschienen von 1801 bis 1808 und von 1811 bis 1827, ebenfalls bei Sauerländer in Aarau, Zschokkes «*Erheiterungen*». Es war dies eine Monatsschrift, speziell für die gebildeten Kreise gedacht. Doch wollen wir uns hier bewußt auf Zeitungen im Sinne von mindestens zweimal monatlich erschienenen Druckerzeugnissen beschränken.

Weiter gab Zschokke bei Sauerländer von 1807 bis 1813 die «*Miszellen für die neueste Weltkunde*», ein historisch-politisches Blatt, heraus. Dieses erschien zweimal wöchentlich. Dieses Blatt wurde von 1814 bis 1821 von der «*Aarauer Zeitung*» abgelöst. Sie wurde bei Sauerländer gedruckt und erschien von da an dreimal wöchentlich. Weiter gab Zschokke als Redaktor in den Jahren 1817 bis 1823 die «*Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit*» bei Sauerländer heraus, und zwar bis 1819 halbmonatlich, später nur noch monatlich. Ab 1824 ließ Zschokke beim gleichen Verlag die «*Wöchentlichen Unterhaltungsblätter für Welt- und Menschenkunde*» folgen.

Mit dieser Fülle von Presse-Erzeugnissen hat Zschokke dem Druckort Aarau für seine Epoche eine einmalige Bedeutung verschafft. Der erste schweizerische Dozent für Zeitungskunde an der Universität Zürich, Professor Karl Weber, schreibt darüber: «Der naive, volkstümliche und gemütvolle Erzähler- und Plauderton, die reichliche Einbeziehung von Unterhaltungsstoff und nützlicher Belehrung für den Alltag verhalf dem ‚Schweizerboten‘ zu seiner großen Beliebtheit und langer Lebensdauer. Usteri (der erste bedeutende Gründer und Redaktor der heute noch führenden «*Neuen Zürcher Zeitung*» [der Verfasser]) und Zschokke waren die beiden bedeutendsten Presseführer und Zeitungsgründer der Helvetik . . . Usteri leitete sein gesamtes Bemühen für die Presse und in der Presse aus seinen politischen Idealen ab; Zschokke verdankte die Popularität seines Blattes dem Talent der packenden Behandlung des Stoffes.»

Und weiter äußert sich Weber: «Im Aargau begegneten sich zu fruchtbarer Tat Heinrich Zschokke und der aus Deutschland stammende Buchhändler Sauerländer, dessen Druckerei und Verlagsanstalt eine Reihe literarischer Persönlichkeiten aus dem Auslande anzog; einen weiteren Sammelpunkt geistiger Kräfte, die sich dem Liberalismus und der aufklärenden und fortschrittlichen Volkserziehung widmeten, bildete die Aarauer Kantonschule. Zschokkes ‚Schweizerbote‘ sorgte dafür, daß das geistige und politische Zentrum die Fühlung mit dem Volk und der breiten Öffentlichkeit erhielt. Die nähere Umgebung wie die Weltbühne lieferten dem Volksschriftsteller unerschöpfliche Gelegenheiten, sich packend und populär mit seinem Publikum zu unterhalten. Er verstand Ereignis und Nutzanwendung, Information und Räsonnement geschickt zu vermengen und fesselte die Leser mit zügigen Überschriften und munterer stilistischer Aufmachung . . .»

Zschokke darf füglich als der erste bedeutende Journalist der Schweiz bezeichnet werden. Sein besonderes Verdienst ist es, das Zeitungswesen auch während der wiederum eher pressefeindlichen Mediations- und Restaurationszeit durchgehalten zu haben. (1815 wurden die Kantone von der Tagsatzung aufgefordert, die bei ihnen gedruckten Blätter wieder einer strengen Zensur zu unterwerfen!) Daß ihn mit Remigius Sauerländer, der sich 1806 in das Schweizer Bürgerrecht eingekauft hatte, enge Freundschaft verband, war ein besonderer Glücksfall der Geschichte. In der 1957 erschienenen Jubiläumsschrift des Sauerländer-Verlages heißt es: «Dem gemeinsamen Streben dieser beiden Männer ist das Werden und Wachsen des Hauses Sauerländer zu verdanken.» Darüber hinaus darf man wohl formulieren, daß Aarau ihnen seine Bedeutung als Druckort und das Aargauer- und Schweizervolk ihnen seine anhaltende Verbundenheit mit einer aufgeschlossenen, weltoffenen Presse verdankt. Denn nicht überall war man damals so pressefreundlich wie in Aarau. Gegen den «Schweizerboten» zum Beispiel verfügte der Landrat von Schwyz: «Wer dieses Blatt liest oder in unser Land bringt, ver-

fällt jedesmal in vier Dublonen Buße.» Die Volksaufklärung auf breiter Basis war damals noch alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

Ähnlich wie Zschokkes «Schweizerboten» erging es der «Aarauer Zeitung», die erstmals 1814 bis 1821 in Aarau bei Sauerländer erschien und ein eidgenössisch führendes Blatt war, das dreimal wöchentlich herauskam. Es wendete sich vor allem an das gebildete Leserpublikum. Die Artikel über die schweizerische Politik schrieb darin vor allem Paul Usteri. Das Blatt brachte auch viel ausländischen Nachrichtenstoff. Es war die erste Aarauer Zeitung im heutigen Sinn. Die selbständige Haltung dieses Blattes erregte besonders den Zorn der Gesandten auswärtiger Mächte, und zwar so lange, bis Sauerländer es eingehen ließ, «müde der oft völlig unbegründeten Anklagen und Verdächtigungen, überdrüssig des fortwährenden Auflauerns, der Beargwöhnung und geflissentlichen Falschdeuterei jedes unbefangenen und freisinnigen Wortes».

Die Zeit der Verfassungskämpfe

Im Jahre 1828 bis zum Jahre 1858, also über die wichtige Epoche der Sonderbundszeit und der Verfassungsgründung von 1848 hinweg, erschien in Aarau eine bedeutsame Zeitungs-Neugründung mit der «Aargauer Zeitung», in der Zeit von 1831 bis 1847 «Neue Aargauer Zeitung» genannt. Es markierte sich in ihr die Opposition gegen den herrschenden Radikalismus; zuerst liberal-konservativ, wurde es 1848 freisinnig. Sein Begründer und erster Redaktor war Stadtpfarrer Alois Vock. Bedeutende Mitarbeiter wurden später der erste Schweizer Dichter seiner Zeit, *Abraham Emanuel Fröhlich* (ehemaliger Lateinlehrer von Brugg, später Deutschlehrer der Kantonsschule und schließlich erster Rektor der Aarauer Bezirksschule), und Professor *Rudolf Rauchenstein* (ab 1825 Rektor der Kantonsschule und bedeutender Humanist). Diese Zeitung hatte vor allem auch kantonalen Charak-

ter. Im Jahre 1831 zum Beispiel unterrichtete sie das Aargauer Volk in aller Breite über die Sitzungen des aargauischen Verfassungsrates, der schon sehr unter den religiösen Spannungen litt. Die Katholiken aus dem Freiamt forderten damals: «Hinweg also mit der Gewissensfreiheit, weg mit der Freiheit der Presse! Keine neuen Sekten sind zu dulden!» (Nummer vom 9. April 1831). Sachlich und ruhig orientierte das Blatt über diese schweren Auseinandersetzungen, von denen wir uns heute ohne dieses Zeitdokument kaum mehr ein richtiges Bild machen könnten. Als Herausgeber und Drucker zeichnete der regsame *Johann Jakob Christen*, der das Blatt zweimal in der Woche erscheinen ließ. Er hatte im Jahre 1803 in Aarau seinen Verlag mit Buchhandlung eröffnet und wurde damit der Begründer der heutigen Firma Wirz & Cie.

In den Bibliographien wird für die Zeit von 1839 bis 1895 noch ein anderes Organ erwähnt, das sich «Aargauer Zeitung» nannte und in Aarau bei Franz Gabriel Martin gedruckt worden wäre. Als Herausgeber wird Franz A. Stocker bezeichnet, der als Redaktor der «Basler Nachrichten» 1892 starb. Über diese Zeitung ist nur sehr wenig bekannt. Es befinden sich nur noch 2 Jahresbände (1863/64) in unserer Kantonsbibliothek. Auf jeden Fall sind beide Zeitungen nicht zu verwechseln. Es dürfte ein Kuriosum gewesen sein, wenn wirklich zwei Zeitungen mit dem gleichen Titel zur gleichen Zeit erschienen wären. Es könnte sich aber auch um eine Verwechslung mit freisinnigen Badener Blättern handeln, von denen das eine (Aargauer Zeitung) 1839 zu erscheinen begann und das andere, «Der Neue Aargauer», 1895 einging.

Um dieselbe Zeit herum entstanden in Aarau noch einige weitere Zeitungen, die sich gegenseitig das Leben tüchtig erschwerten. Wir nennen nur kurz das rein lokale «*Wochenblatt von Aarau*» (1836–1842), das Wochenblatt «*Das Alpenhorn*» (1837–1841) und «*Das Posthörnchen*» (antiklerikal, 1838–1845). Herausgeber der beiden letzteren war *Salomon Landolt*, Sohn eines der ehemals so berühmten Aarauer Messerschmiede, einstiger Faktor bei Sauerländer. Er schrieb in den Anfängen beide Publikatio-

nen fast ausschließlich selber, wobei er durch seine scharfe Sprache gegen Aristokraten und Jesuiten Anklang fand. Trotz Verbot verstand er es, seine Publikationen sogar in den Kanton Luzern einzuschmuggeln. Beim zweiten Freischarenzug erwischten ihn die Luzerner und verurteilten ihn, der leicht verwundet worden war, zum standrechtlichen Erschießen. Doch wurde er schließlich, nachdem er versprochen hatte, das «*Posthörnchen*» eingehen zu lassen, in den Gefangenenaustausch einbezogen. Das Schicksal hatte ihm vorbehalten, Gründer des «*Aargauer Tagblattes*» zu werden.

Die Epoche nach 1848

Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates war ein tief eingreifendes Geschehnis auch im Hinblick auf unser Pressewesen. Erstmals und hoffentlich für alle Zeiten war in der Bundesverfassung, Art. 55, kurz und bündig niedergelegt: «*Die Pressefreiheit ist gewährleistet.*» Der berühmteste Aarauer Jurist, Professor Fritz Fleiner, schrieb später dazu in seinem Kommentar: «Die Garantie der Preßfreiheit ist . . . nur historisch zu erklären: Sie bezweckt, die polizeistaatlichen Beschränkungen der Presse zu beseitigen und insbesondere der Verbreitung neuer politischer Ideen und der freien politischen Aussprache freie Bahn zu verschaffen. Die Preßfreiheit gehört zu den Fundamenten jeder Demokratie.» Was Usteri und Zschokke so lange publizistisch gefordert hatten, war unantastbares Recht geworden. Auf Grund dieser Tatsache nahm nun auch das Pressewesen in Aarau eine neue Entwicklung.

Um einige Ordnung in das Geschehen nach 1848 zu bringen, beschränken wir uns in der folgenden Darstellung darauf, die teilweise stürmische Entwicklung des Aarauer Pressewesens in der Gruppierung um die heute noch bestehenden drei Offizinen zu bringen, welche Presse-Erzeugnisse herausgeben. Es sind dies die Druckereien des «Aargauer Tagblattes», des «Generalan-

zeigers» und des «Freien Aargauers». Sauerländer & Co. schied mit dem Eingehen des «Schweizerboten» aus und beschränkte sich auf den Zeitschriften- und Buchverlag. Auch die bedeutende graphische Anstalt Trüb & Cie. fällt nicht in unsere Betrachtung, weil sie sich nie mit Presseerzeugnissen befaßte.

Das «Aargauer Tagblatt»

geht in seinen Ursprüngen auf das Jahr 1847 zurück. Der oben erwähnte *Samuel Landolt* machte sich sofort nach seiner Rückkehr nach Aarau wieder an die Gründung neuer Zeitungen. Zuerst schuf er den «*Aarauer Kurier*», zwei Jahre später, nämlich 1847, das «*Aarauer Tagblatt*», während er noch zwei Jahre später den «*Kurier*» eingehen ließ. Täglich eine Zeitung herauszugeben war damals für Aarau eine tollkühne Neuerung. Doch Landolt drang damit durch, nicht zuletzt deshalb, weil nun der Freisinn seine Hauptziele verwirklicht sah und Landolt damit in eine etwas gemäßigtere Schreibweise einschwenken konnte. Undessen war aber auch das Bedürfnis nach einem regelmäßigen Inseratenteil gewachsen, was die finanzielle Basis festigen half. Immerhin sah sich Landolt wegen seines Temperamentes öfter in kostspielige Prozesse verwickelt, was schließlich seine finanziellen Verhältnisse doch wieder zerrüttete, so daß er sich 1856 gezwungen sah, seine Druckerei zu verkaufen. Als Herausgeber folgte *Friedrich Kappeler* (bis 1869), danach bis 1887 *Karl Stierli*. Letzterer war es, der 1880 den Titel des Blattes in «*Aargauer Tagblatt*» verwandelte und damit den ganzen Kanton ansprach.

Ab 1854 waren in Aarau von den Linksliberalen die «*Aarauer Nachrichten*», später «*Aargauer Nachrichten*», herausgegeben worden. An die scharfen Kämpfe zwischen den Rechts- und Linksliberalen, die noch um die Jahrhundertwende auch in Aarau tobten, wissen sich die älteren Zeitgenossen wohl noch zu erinnern. Der Kampf tobte aber schon viel früher. Die «*Aargauer Nachrichten*» wechselten verschiedentlich den Besitzer.

Dieses täglich erscheinende Blatt war später das Zentralorgan der aargauischen Freisinnigen geworden und setzte sich nach der Parteigründung für die radikal-demokratische Politik ein. Es wurde 1911 von Redaktor Eugen Keller (siehe unter «Generalanzeiger») erworben. 1918 ging das Verlagsrecht der «Aargauer Nachrichten» an das «Aargauer Tagblatt» über, womit der zeitweise harte Konkurrenzkampf sein Ende fand, indem das Blatt sein Erscheinen einstellte.

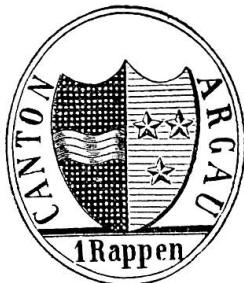
Das «Aargauer Tagblatt», das unter Kappeler an der Rathausgasse gedruckt wurde, wurde unter Stierli im Hause Nr. 228 «Zwischen den Toren» gedruckt. 1887 kam es zur Gründung der Aktiengesellschaft, die ab 1888 die Herausgabe des Blattes übernahm mit Stierli als erstem Geschäftsleiter, dem später Hans Keßler-Läuchli, Alfred Friedrich Müller und August Deppeler folgten. Unter Müller zügelte das Blatt an die Bahnhofstraße an seinen heutigen Sitz. Nach dem Tode von A. Deppeler († 24. Juni 1956) kam es zu einer weiteren wichtigen Etappe in der Konzentration des Aargauer Zeitungswesens, indem sich die Druckerei des Aargauer Tagblattes mit derjenigen der «*Neuen Aargauer Zeitung*» verschmolz und Herr Erwin Hinden die Geschäftsleitung des «Aargauer Tagblattes» übernahm. Auch zwischen der «*Neuen Aargauer Zeitung*», die als Organ der Linksfreisinnigen, später Jungliberalen, in der Zeit von 1912 bis 1946 sechsmal und 1947 einmal wöchentlich erschienen war, war zeitweise ein harter geistiger und wirtschaftlicher Konkurrenzkampf geführt worden. Mit dem Aufgehen der «Aargauer Nachrichten» und der «*Neuen Aargauer Zeitung*» im «Aargauer Tagblatt» ist die wirtschaftliche Voraussetzung dafür geschaffen worden, daß das Aarauer Organ der Freisinnigen den Wettlauf mit den vielen außerkantonalen und größeren kantonalen Zeitungen aufnehmen konnte, der in den letzten Jahren außerordentlich scharf geworden ist. Aus Platzgründen müssen wir hier darauf verzichten, auf die wichtigsten geistigen Auseinandersetzungen der genannten Blätter untereinander und deren zahlreiche Redaktoren näher einzutreten.

(Probenummer.)

Aarauer Tagblatt.

Nr. 1.

Samstag den 1. Mai 1847.



Das **Aarauer Tagblatt** erscheint, mit Ausnahme des Sonntags, täglich, um den Preis von 7 Bayen monatlicher, oder 20 Bayen vierteljährlicher **Vorausbezahlung**. Die Einrückungsgebühr für Bekanntmachungen muß beim Auftraggebenhaar mit 1 Bz. per Zeile erlegt werden, und 1 Bayen kostet jede Nachfrage in der Expedition des Tagblattes; Inserate von mehr als 10 Zeilen und mehrmalige Einrückungen erhalten eine Ermäßigung. Unfalliges Niederschreiben von Artikeln durch die Exped. des Tagblattes muß vom Auftraggeber besonders vergütet werden. Die Gingaben wolle man jedesmal Abends vorher oder spätestens bis Vormittags 9 Uhr an dem Tage wo sie eingereicht werden sollen, **franko** zustellen. Gemeinnützige, unterhaltende oder interessante Aufsätze werden gratis aufgenommen. Politische Abhandlungen und Anzüglichkeiten finden keine Aufnahme.

Dertliches.

Wie man sagt, beabsichtigt unsere Gemeindebehörde, in Folge der Vergrößerung des Exerzierplatzes, eine neue Vermessung und Vertheilung des Gemeindelandes; das käme jedoch Denjenigen, welche seit Jahren sich alle erdenkliche Mühe gaben, ihr Land in bessern Stand zu stellen, ungelegen, hingegen würden es solche gewiß nicht zürnen, denen das Loos einen Boden zutheilte, der mit dem angestrengtesten Fleiß nicht ergiebig gemacht werden kann. Um gleichgültigsten würde es wohl diejenige Klasse von Bürgern und Ersatzmännern aufnehmen, welche in Betreff des Säens und Kultiviren keinen eigentümlichen Boden nötig haben, wenn es aber zum Erndten kommt, so eifrig mit kommunistischen Grundsätzen sich abmühen, daß ihnen der längste Tag nicht lang genug ist. Bedrängte Umstände fördern den Hang nach derartigem Kommunismus und bei dem gegenwärtigen Lebensmittelangst ist wohl eher zu befürchten, daß mancher fleißige Gärtner trotz aller angewandten Sorgfalt seinen Produkten die Krankheit des Unsichtbarwerdens nicht abwenden könne, als daß ihm die Bergmännlein arbeiten helfen, und das ist keine besonders erfreuliche Aussicht. Für die Gemeindepolizei ist es aber bei dem weitläufigen Gemeindbann dies- und jenseits der Aar eine Unmöglichkeit, dieser Komunisterei zuvorzukommen. Wie wäre es da, wenn z. B. alle Landbewohner zusammenstünden, eine Feldwache organisierten und nach Verhältniß ihres Landbesitzes sich zu nächtlichem Patrouillen-

Der General-Anzeiger

von Aarau, der bis heute den scharfen Zeitungswettlauf erfolgreich mitgemacht hat, blickt auf eine überaus langjährige Tradition zurück. Mit Recht hat das Blatt in seiner Erinnerungsausgabe vom 30. August 1957 sogar beim erwähnten ersten Aarauer Blatt, dem «Unteraargäischen Intelligenzblatt» des 18. Jahrhunderts, anknüpfen können. Dieses wurde in der ehemaligen Klosterdruckerei an der Milchgasse gedruckt. Auf den Buchdrucker *Gottlieb Beck* folgten *Friedrich Jakob Beck* und nach dessen Tod seine Erben. Diese verkauften das Geschäft in der Mitte des vorigen Jahrhunderts an die Buchdruckerei *Eduard Albrecht*. Dieser verlegte die Druckerei an den Rain, wo sie bis 1910 blieb. Der Titel des Blattes wurde damals seinem Charakter gemäß in «*Aargauischer Anzeiger*» umgetauft. 1880 ging die von Albrecht geführte Druckerei an Redaktor *Emanuel Gottfried Keller* (Vater von Ständerat Gottfried Keller, Regierungsrat Emil Keller und Alfred Keller) über, unter dessen Leitung der «*Anzeiger*» einen starken Aufschwung nahm. Dieser verband sich später mit seinem Sohn Eugen aus zweiter Ehe zur Firma G. Keller & Sohn, und diese gründete im Jahre 1913 den «*General-Anzeiger*». 1916 starb Gottfried Keller. Der inzwischen aufgetretene Konkurrenzkampf zwang 1918 dazu, die «Nachrichten» und den «*Anzeiger*» aufzugeben und sich von da an ganz auf die Herausgabe des «*General-Anzeigers*» zu konzentrieren.

«*Der Freie Aargauer*»

Auch in der Politik ist ständig alles in Fluß. War das 19. Jahrhundert gekennzeichnet durch den Durchbruch des Liberalismus und der Demokratie, was im bisher geschilderten Pressewesen Aaraus sich deutlich widerspiegelt, so haben sich während dieser Epoche bereits neue Keime politischen Denkens ent-

Der Freie Aargauer.

Offizielles Organ der Arbeiterpartei des Kantons Aargau.

Erscheint Mittwoch und Samstag

Abo- **Expedition, Druck und Verlag der Buchdruckerei des Freien Ärgauer, Aarau, Grabenallee 215,**
nemmen- **Inhaber: Emil Räfin, Moritz Gisler und Robert Bitter.**

Abonnements-Einladung.

Mit heute erscheint die erste Nummer des aargauischen
Arbeiterblattes

„Der Freie Aargauer“

Der sich zur Hauptaufgabe die Aufklärung der Arbeiterschaft und Wahrung der Interessen derselben, sowie derjenigen des Kleinhandelsmeisters und Kleinhauern stellt.

Der Abonnementspreis beträgt:

पृष्ठा. ५. —

Dieses Blatt sollte in keiner Arbeitersfamilie des Kantons fehlen und auch bei den Kleinhandwerkern und Kleinbauern einen großen Wert erfreuen.

Die Erneuerung

Der Kantonalvorstand

zu: Familiär, Schwestern, Mitglieder und Arbeitskollegen

Die Delegiertenversammlung der aargauischen Arbeiterpartei hat am 22. April in Baden einen Vertrag ratifiziert, der das Zusammenleben auf dem Lande zwischen den beiden Parteien bestimmt. Der Vertrag „Marggräfler“ ist nach langem und intensivem Diskutieren im Aargau und im Solothurner Oberland erst erarbeitet worden, um die verschiedenen Interessen in Aargau, Solothurn und im Kanton Bern zu wischen — die Gerteine der arbeitenden Bevölkerung schafft ein maßgebliches Abhangsverhältnis an Pal für beide Parteien.

Jimmy. Wenn wir eine Zeitspanne von zwanzig Jahren rückwärts ein Auge wärt, so dürfen wir ohne Überdruss erkennen, dass uns ein laisales Jahr in allen gelungen ist. Aber zu einer Zeit, die noch eine Epoche für uns bedeutete, wo Demut jenseit und Podest lastig lagt, hatte die Arbeiterschaft von den Tausendfach schwieriger politischer Stellung: sie war von dem Angestellten abhängig und wurde durch außerordentliche Bißigkeit und Unzufriedenheit geplagt. Sie war ein unheimlicher Geist, der den Verstandesmenschen überzeugte, daß Wohlstand und die Wohlverdienste der Großunternehmer, wie sie damals waren, blieben, obwohl sie sich veränderten; und sie glaubten, es sei nicht, aber es sei denn, daß den Präsidenten und die umso besseren Regierungsräte der, besondere Einführung reicht, werden muss.

Stützende der bekannte Gelehrte verdrängt werden kann. Jetzt. Die vier Jahre bestritten den Raum auch unter Mitstreitern. Galt es doch, dem Kantor, *et neutus*, Grundzüge zu geben, was nach dreizehnjährigen Räumen nicht mehr erfüllt wurde. Und heute, als wiederum unfehlbar angekündigte Partei durch vorzügliche Leitung und wackeren Einsatz von über 2000 Freunden in einem ehrgeizigsten Bemühen um einen aufgehobenen Standpunkt mit einem Ergebnis, das unter allen Interessen ohne Bedenken eintritt — kann irgend welche Seite vertritt — kann irgend etwas nennen? Diese alte Schweizer Weisheit spricht hoch! Und noch höher ist die Wahrheit! Wenn irgend wo und wann der irgendein wichtiger Mensch zu Fuß geht!

Noch gilt es aber, diese weitreichende Gründungsschule zu
führen und zu pflegen. Das Seminar ist unumgänglich für
die Ausbildung, besonders der außermissionären Theologen.
Wortung, der reichen Teilnahme unseres ganzen erarbeiteten
Verbandes. Ein jeder von uns soll dessen eingebildet
daher mit der Gründung eines eigenen Vereinsbundes nicht
verzerrt ist, wenn nicht Alles mitzufließen will, sondern in
mehrheitlichem als es bisher desfalls kann, mitnehmen
reden und bei seinen Beratungen und Entscheidungen
nicht von der Richtung auf andere Parteien, sondern nur
von der Richtung auf die eigene Mission leiten lassen.

Blätter werden über den militärischen Dienst der protestantischen
Gesellschaften freigehabt für unten an der Universität einsetzende
Niedersächsische Doms- Wort. Ein jeder beteiligende
darin auf seinem Unternehmen durch Abkommen und Finan-
cielle, durch Zulieferer und Mitteilungen, durch indirekte
finanzielle Unterstüzung. Dann wird der Wahlkreis erweitert
und vielleicht mit Brüderlein gelesen hoffen, um Wahlrechte
zu Gründer wie, der späteren Generationen, wie sie schließlich auch

[REDACTED] Den Sektionen und deren Mitgliedern möchten wir an dieser Stelle noch hervorheben, daß alle offiziellen

Freischriften und **Fraktionsschriften**, sowohl von Seite des Rantau-Verbandes, als auch bei Arbeitern und -einsatzern, die in der "Arbeitszeit" in "Arbeitszeit" eingetragen sind, und es daher "Wahlrecht" geben soll, unter Beurteilung von absondernden und falschen Maßnahmen zu intervenieren. Wenn Genseitigkeit, der Gedanke aufrechterhaltener Poloffs schlägt durch, der richtigen Entwicklung aller Bodenfraktionen und deren gewinnzwecklichen der gesellschaftlichen Wachstummittel der sozialen Freiheit; in Wort und Tat unterscheidet daher Euer Vorstand, "Die Freie Arbeiterkammer", vom Rest der politischen Kultusvereine der konservativen Arbeit, das ist jetzt ganz! Räfinchen, den 25. April 1906.

Was wir wollen?

Mit dem Erreichen der ersten Nummer unseres Blattes ist ein Gedanke zur Tatsache geworden, der schon längst in den Köpfen von Arbeitern nicht nur, sondern auch in weiteren Beobachtungseinheiten im Stoff lag und geplündert wurde. Ein wissenschaftlich erarbeiteter Beitrag, der die Tatsache getrennt von der politischen Partei, die sie verursachte, auf die Arbeiterschaft übertragen und für sie selbst verständlich gemacht hat, ist bis jetzt nicht erschienen. Es ist eine Lücke, die wir in den meisten deutschen Städten und Dörfern, unterdessen Kantons verstreut, bis heute den Mangel eines Vorborgens schwer empfinden müssen, das sie in der Wahrheit ihrer wirtschaftlichen und politischen Interessen tröstlich und -nussant erscheinen möge.

„Der freie Arbeiter“, haben wir das Organ der Arbeiterschaft genannt und ihm dann nicht etwa einen flausigwollenden Namen beigelegt, sondern es soll dadurch gleichzeitig sein Gepräge seiner Tätigkeit klar und klar heraus gezeigt werden, daß er in der Tat ein freier und unabhängiger Mensch ist. Wer in einem anderen Lande oder Landesteil eine solche Zeitung mit „Frei vom jüdischen Interesse und Spionagegeist, unbefummert um seine Freiheit nach links und nach rechts, darf“ seinen Weg gerodet haben, geltet. Den Tendenzen eines ausköhlenden Arbeitersblattes folgend, kann diese Wohlmeinung in erster Linie seine wirtschaftliche Sphäre zu dienen gescheint, denn seine Fortbildung sprachlich ökonomischer Gründen im Sinne ihrer sozialökonomischen Tendenz zu gunsten

gelernt, seiner Umlungen, von häuslichen Arbeitern, die tagsüber in den Feldern arbeiteten, um am frühen Morgen und am späten Abend noch zur magere Scholle zu Eßenszeiten hinzukommen. Geduldig, Geduldig, Geduldig und doch müde, so schreibt ein ehemaliger Student.

„Ich habe eine einzige gräßliche Statistik, eine Organe, daß ihre Interessen in ungewöhnlichster Weise zu vertreten mögen durfte, hat es gegen Naturgemüth und sinn gebraucht, daß die große Mehrheit dieser Arbeiterschaft mich wenig Anteil am öffentlichen Leben genommenen. Und doch ist es **absolut** schulalig, daß auch der älteste und der letzte Arbeiter, sei er im Fabrikatelier oder in der Werkstatt, auf dem Bauwande oder in einer kleinen Werkstatt, sich auf ein einzuschaltendes Bürgertum gesteuert fühlt.“ Es darf sich ihm unter seinen „Umländern“ genug tun, ehrig und allein auf die Wünsche der tonnengemachten Bürgerkreise abzustellen und deren Urteil zu dem einigen zu machen.

Wir leben in einem replublischen Staatswesen mit demokratischen Verfassungsformen, ja man nennt uns oft Schmeiß die Freiheit „die frische Luft der Freiheit“. Was wir dem trostigen Freiheitsträum unserer Vorfahren verdenkt, was uns als reich Freiheit in dem Schöpft gegeben, und den Kampfen und Opferungen und Millionen von Arbeitern in Freiheit und Unabhängigkeit. Und unter diesen Opfern an Freiheit und Unabhängigkeit, unter diesen Schreinern der Freiheit, hat durch die Ausübung eines Fürsprechers Anteil am öffentlichen Leben und des Dienstes des Tagelöhners gilt gleichzeitig wie herrenlose adelige Geschlechter. Unter dieses Stimmrecht soll nicht in leichtsinniger Weise ausgeschüttet werden, wenn es gilt, den Besitz und unter Gefege, die für das Wohl oder Wehe des ganzen Landes und Volkes von weittragendster Bedeutung sind. Die Arbeiterschaft hat ein sehr großes Interesse daran, dass die Gesetze nicht zu gunsten eines kleinen Adelsstaat und zum Schaden der großen Mehrzahl der Bürgerlichkeit ausgestaltet werden. Wir eintunen auch auf den Anfall, der durch die unverträgliche hohe Belastung der meisten aus täglich Bedarfe dienenden Lebensmittel und Gebrauchsartikeln einen unerträglichen Druck auf die Erhaltung der alten Volksschule ausübt. Der Arbeiter in den Städten und auf dem Lande, der kleinbauer, der konsumierende Pabstabilität überbrückt, sie leben alle in dem einzigen weise sich bereitenden

Die bürgerliche Preß war einmals in der Verhüllung dieser Bucherfolge, die angänglich zum Schutz der einheimischen Produktion geschützt wurden. Einzig die Arbeitsteuerfrage weigte Stellung gegen diese gewissheitliche Schutzherrschaft zu nehmen. Was beschuldigte die Schwabschule, der Ju- terholzfeindlos am öffentlichen Volkswohl, ja geradezu des Vertrags mit den Landesfürstern nicht anders? Sie sah, als die Arbeitsteuer einiger weniger, die auf Kosten der anderen Pauschalreissen, die Arbeitsteuer und der fleißigen Bevölkerung bis ins Ungemach geführt werden sollten.

Die Arbeiterkraft aller Deutschnationalen hat die Pflicht, solchen unerlaubten Erscheinungen entgegenzutreten, wenn und wo sie sich zeigen. Im Januarwetter, in der politischen Organisations, in einer eigenen schläfrigen Arbeiterperspektive sind die Werte der Mützigkeit, die im Hand gegeben werden, und die Ergebnisse der politischen Durchsetzung des Kampfes für die Wahrung der sozialen Rechte und der Arbeit, erkannt und erachtet worden, die nicht vor dem Kampfe gegen das ungünstige Kapital, das Wohl der Allgemeinheit und das gerechte öffentliche Leben compuriert und die nationale Güter unter der Bedrohung des internationalem Dividendenjagdspiels ausgelöscht hat.

Der Kanton Aargau war es, von dem aus große heretische Arbeiterstämme ihren Siegeszug durch die übrige Schweiz nahmen. Es waren Gedanken des Freiheitswillens, die durch einschlägige Plakate und Pressestrände mit rotem Entschluss in die Tdt umgesetzt worden waren. Jubelnd begrüßte das Volk sein geliebtes Befreiung und bewohnt ihnen heute noch eine unvergängliche Achtung für ihre Taten, die den Kanton den Ehrennamen „Arbeiterkraft“ eingerungen. Heute ist diese Bezeichnung zu einer Chimäre herabgesunken und wird sie ausprägt, gebraucht sie höchstens als Spottname. Dies markiert Gefestlungen vom Schlag eines heiligen Jüdischen, eines Jesu Christi, der sich dahingezogen und ihrer Nachfolger die stadtstaatlichen Schattenbilder von Politikern, die die Industrie in fortwährendem Handeln stellt, ja praktisch auf die Arbeiterkraft abstellen. Die Arbeiterkraften dienten verunmöglicht wird. Eigentlich sucht die Staatsmensch, die gähnt eine finstere Stunde zwischen Lärm und seinen Fenstern, die nicht im Stande sind, den Menschen und Bedürfnissen der Landesbürger Rechnung zu tragen, weil eine eigentliche Arbeiterkraft dieses nicht haben will und alle dahingehenden Verluste wirtschaftlichstem verunmöglicht. Wer es mag, mit wohlauf festgeschafften Herzen zu gunsten der unteren Volksklassen hervorzu treten, der wird auf den Ideen getragen, die Verbrauchung seiner Standesgenossen und den Blüte der Ladeleistung preisgegeben. Darum ist auch ein großer Teil unserer Gehobenheit einzig und allein

auf die Gehaltsunterschiede der Beschäftigten zugestimmt.
Sozialversicherung und soziale Postulate von allgemeiner Bedeutung werden auf die lange Baut geschoben oder, wenn sie endlich erledigt werden müssen, auf eine Art und Weise gehandelt, daß sie zum Zweck derjenigen werden, für die sie bestimmt sind. Die Verantwortlichen der Wirtschaftspraxis verbergen, daß sie mit dem Ergebnis ihrer Arbeit nicht zufrieden sind, mit allen erdenklichen Mitteln zu haben der leiste Sozialversicherung in Juras, das haben viele anderer Verdienstungen nur Geringe bewiesen. Für das Beschäftigten- und Unternehmertum, das mittlerst schwer

Erste Nummer des «Freien Aargauers».

wickelt, welche nach der Jahrhundertwende auch in unserer Aarauer Presse sichtbar wurden. Das wichtigste Ereignis in dieser Richtung war das Entstehen einer Arbeiterbewegung marxistischer Prägung, die sich weniger mit Auseinandersetzungen um geistige und wirtschaftliche Freiheit befaßte, sondern das Problem der vom Staate garantierten sozialen Sicherheit in den Vordergrund rückte und den Umbau unseres Staatswesens zum sozialen Wohlfahrtsstaat moderner Prägung zu beeinflussen suchte. So ist es kein Zufall, daß in Aarau im Jahre 1906 der «*Freie Aargauer*» als politisches Kampforgan dieser Richtung zu erscheinen begann. Vorerst wurde er zweimal, ab 1908 dreimal, seit 1912 sechsmal wöchentlich herausgegeben. Anfänglich wurde das Blatt bei Kälin & Gisler in Aarau, dann 1912–1918 vorübergehend in Olten mit dem Titel «*Neuer Freier Aargauer*», dann wieder in einer eigenen Druckerei in Aarau gedruckt. Im Gegensatz zu allen bisher genannten Blättern handelt es sich dabei um ein reines Partei-Organ, das zwar seit 1918 durch eine Genossenschaft (Sozialdemokratische Preßunion des Kantons Aargau) gedruckt wird, sich aber praktisch im Besitze einer Partei befindet, während es sich bei allen liberalen und neutralen Organen um Privatunternehmen handelt, die zwar von politisch bestimmt – meist liberal – gesinnten Männern gestaltet wurden, gegenüber den Parteien jedoch völlig unabhängig waren oder noch sind. Der «*Freie Aargauer*» erhielt damit auch von vornherein ein fest umrissenes Verbreitungsgebiet, und zwar ist dies der ganze Kanton Aargau, was nicht hindert, daß er sich auch weit darüber hinaus Ansehen und Bedeutung zu verschaffen wußte. Gründer des Blattes waren Buchdruckerhilfen, also Typographen, die nach einem Streik von den Arbeitgebern nicht mehr eingestellt worden waren und sich kurzerhand selbstständig gemacht hatten. Die genannten ersten Herausgeber, *Emil Kälin* und *Moritz Gisler*, zählten zu diesen. Das Blatt hat seiner Aufgabe, den Sozialismus zu verbreiten, bisher unbeirrt gedient, sich aber mit der Zeit vom ursprünglichen Radikalismus und Internationalismus abgewendet, indem es sich in der Epoche der



Stilwandel in den Köpfen der Unterhaltungsbeilagen des «Aargauer Tagblattes»
(Grafiker: O. Ernst, H. Steiner, E. Bucher)

faschistischen Diktatoren eindeutig zur Landesverteidigung bekannte.

Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Presse-Erzeugnisse vielfach durch wöchentliche Beilagen mit lockerem, heimatlichem, feuilletonistischem oder ausgesprochen für Frau und Kind bestimmtem Inhalt ergänzt wurden. Dem «Aargauer Tagblatt» lagen nacheinander bei: 1. «Die Sonntags-Post», 2. «Welt und Leben» und 3. «Der häusliche Kreis». Der «Freie Aargauer» gibt seit 36 Jahren die literarische Beilage «Nach des Werktags Arbeit» heraus.

*

Damit wären wir am Ende unserer Darstellung angelangt. Nach dem Ersten Weltkriege hatte sich ein Teil der aargauischen Bauersame vom Freisinn abgelöst und – um seine wirtschaftlichen Belange entschiedener verfechten zu können – eine eigene Partei gebildet. In der aargauischen Metropole hat dies aber keinen Ausdruck in Form eines eigenen Presse-Organes gefunden. Das Parteiblatt dieser Richtung wird in Baden gedruckt. In den Jahren 1854–1866 war allerdings schon einmal in Aarau eine «Schweizer Bauernzeitung» gedruckt worden, jedoch ohne alle parteipolitischen Bindungen. Ein eigentliches katholisch-konservatives Organ von Bedeutung ist bisher in Aarau nicht gedruckt worden. Auch aus kleineren Splitterparteien ist bisher kein solches Organ hervorgegangen. Hingegen hat es in der genannten Epoche noch einige vorübergehende Presse-Organe gegeben, von denen wir hier nur die «*Junge Generation*» der Jungliberalen (ab 1946 bis 1956 gedruckt in der Druckerei der Neuen Aargauer Zeitung), den «*Stadtanzeiger*» (1937 bis 1938, lokales Anzeigenblatt), die «*Grenzschutzzeitung der 5. Division*» (während der Grenzbesetzung ab 1939 vom Aargauer Tagblatt herausgegeben), das «*Schweizer Frauenblatt*» (1919 bis 1924 in Aarau gedruckt) nennen. Erwähnt werden soll auch noch der «*Aargauer Volksfreund*» (ab 1862 erschienen, ab 1887 bis 1956 Kopfblatt des Aargauer Tagblattes, das für weniger bemittelte,

ländliche Kreise aus diesem, zuletzt dreimal wöchentlich, zusammengestellt wurde).

Man sieht aus allen diesen Angaben, welch reges geistiges Miterleben sich in der Presse von Aarau je und je widergespiegelt hat. Auch auswärtige Zeitungen (zum Beispiel der heutige «Seetaler», Seengen, ein Suhrentaler und ein Oltener Blatt) sind vorübergehend in Aarau gedruckt worden. Nicht alles hatte Gewicht und Bestand. Die Wirkung eines Presseorganes läßt sich kaum messen. Nicht einmal die Auflageziffer bietet einen absolut gültigen Hinweis. Alles in allem aber zeigt die reiche Presse-Geschichte Aaraus, daß seine Zeitungen weit über den lokalen Rayon und über den Kanton hinaus geistige Ausstrahlungen verbreitet haben und daß die Stadt stolz auf sie sein darf.

Helmut Suter

Wichtigste Literatur: «150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen», herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Aargau, mit weiteren Literatur-Angaben. «Biographisches Lexikon des Kantons Aargau 1803–1957», herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. «Die Schweizer Presse», Festschrift 1933, erschienen in der Buchdruckerei Keller & Co. AG., Luzern. – «Geschichte der Schweizerischen Zeitungspresse zur Zeit der Helvetik 1798–1803» von Dr. S. Markus, Rascher & Cie., Zürich 1910.